

# Der Bundesrat passt den Ärztetarif TARMED an

**Bern, 16.8.2017 - Die TARMED-Anpassungen treten per 1. Januar 2018 in Kraft und bringen jährliche Einsparungen von rund 470 Millionen Franken, was rund 1.5 Prämienprozenten entspricht. Sie führen zu keinem Leistungsabbau für die Patienten.**

Der Bundesrat hat zur Tarifstruktur TARMED einen Grundsatzentscheid gefällt und nimmt für den ambulanten Bereich nach 2014 zum zweiten Mal Anpassungen vor. Dieser subsidiäre Eingriff ist nötig, weil sich die Tarifpartner bis heute nicht auf eine Gesamtrevision einigen konnten und es ab dem 1. Januar 2018 keine von allen Tarifpartnern gemeinsam vereinbarte Tarifstruktur mehr gibt.

Mit den TARMED-Anpassungen korrigiert der Bundesrat übertariferte Leistungen, reduziert Fehlanreize und erhöht die Transparenz. Dabei trägt er mehreren Rückmeldungen aus der Vernehmlassung Rechnung und berücksichtigt insbesondere, dass Kinder, ältere Menschen und psychisch kranke Personen einen erhöhten Behandlungsbedarf haben und dass eine effiziente Notfallversorgung sichergestellt sein muss.

## **Medizinischer und technischer Fortschritt**

Bei der Anpassung von übertarifierten Leistungen hält der Bundesrat an der Stossrichtung fest. So werden etwas Leistungen, die dank des medizinischen oder technischen Fortschritts weniger Zeit in Anspruch nehmen als früher und deren Abgeltung zu hoch ist, entsprechend tiefer bewertet.

## **Abrechnungsregeln werden präzisiert**

Angepasst und präzisiert werden unter anderem jene Tarifpositionen, mit denen Ärztinnen und Ärzte Leistungen in Abwesenheit des Patienten oder der Patientin abrechnen können, etwa für Aktenstudium oder Gespräche mit Experten oder Angehörigen. In Zukunft müssen diese Leistungen präziser ausgewiesen werden. Diese Tarifpositionen werden zudem limitiert.

Für einzelne Patientengruppen, vorab für kleine Kinder und ältere Personen, bei denen erfahrungsgemäss ein höherer Behandlungsbedarf besteht, sollen die Limitationen hingegen gelockert werden. Dasselbe gilt für die Behandlung psychisch kranker Personen. Bei anderen Patientinnen und Patienten – etwa mit komplexen Krebserkrankungen – können die Limitationen im Einzelfall nach Absprache mit dem Versicherer verdoppelt werden.

## **Notfallversorgung ist sichergestellt**

Der Bundesrat will klarer regeln, in welchen Fällen Notfall-Inkonvenienzpauschalen abgerechnet werden können.

Als neues zusätzliches Kriterium für die Abrechnung dieser Pauschale während des Tages und bei einem direkten Arzt-Patienten-Kontakt gilt künftig die Schwere eines Falles. Die Pauschale kann nur dann abgerechnet werden, wenn eine Störung der vitalen Funktionen oder eine Organschädigung vorliegt oder nicht ausgeschlossen werden kann.

0

18.10.2017

[\*\*Ärztetarif TARMED: Bundesrat verabschiedet die Verordnungsänderung per 1. Januar 2018\*\*](#)  
(/bag/de/home/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-68439.html)

---

16.08.2017

[\*\*Ärztetarif TARMED: Bundesrat beschliesst Anpassungen per 1. Januar 2018\*\*](#)  
(/bag/de/home/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-67740.html)

---

22.03.2017

[\*\*Bundesrat passt die Struktur des Ärztetarifs TARMED erneut an\*\*](#)  
(/bag/de/home/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-66074.html)

---

23.11.2016

[\*\*Aktueller Ärztetarif TARMED bleibt für 2017 gültig\*\*](#)  
(/bag/de/home/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-64604.html)

---

07.07.2014

[\*\*BAG Bulletin 28/14\*\*](#)  
(/bag/de/home/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-53676.html)

---

22.05.2013

[\*\*Anpassung Ärztetarif Tamed: Bundesrat schafft Ressourcen\*\*](#)  
(/bag/de/home/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-48930.html)

## Weiterführende Informationen

### **Tarifsystem TARMED**

(/bag/de/home/themen/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-leistungen-tarife/Aerztliche-Leistungen-in-der-Krankenversicherung/Tarifsystem-Tarmed.html)

TARMED dient der Abrechnung von ambulanten ärztlichen Leistungen in Arztpraxen und Spitätern mit einem Einzelleistungstarif.

### **Physiotherapie**

(/bag/de/home/themen/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-leistungen-tarife/Nicht-aerztliche-Leistungen/Physiotherapie.html)

Die Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen dient der Abrechnung von ambulanten physiotherapeutischen Leistungen mit einem...

## **Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung**

(/bag/de/home/themen/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-revisionsprojekte/aenderung-verordnung-festlegung-anpassung-tarifstrukturen-krankenversicherung.html)

Am 22. März 2017 hat der Bundesrat das EDI beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung durchzuführen.

[\*\*< zurück zur Übersicht\*\*](#)

(/bag/de/home/aktuell/news.html)

Letzte Änderung 16.08.2017

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Abteilung Kommunikation und Kampagnen  
3003 Bern

T... [\*\*+41 58 462 95 05\*\*](tel:+41 58 462 95 05)  
(tel:+41 58 462 95 05 )

 [\*\*E-Mail\*\*](mailto:media@bag.admin.ch)  
(mailto:media@bag.admin.ch)

<https://www.bag.admin.ch/content/bag/de/home/aktuell/news/news-15-08-2017.html>